

Königinstraße 17
80539 München
Postfach 22 14 54
80504 München

Tel. 089/2124-0
Fax 089/2124-2440
www.lfa.de

Ihre Zeichen und Nachricht Unsere Zeichen Ihr Ansprechpartner Durchwahl E-Mail

Datum

14.03.2022

Rundschreiben Nr. 13/2022

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Fördergeschäft der LfA

Der Angriff Russlands auf die Ukraine hat auch Konsequenzen für das Fördergeschäft der LfA, insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen und speziell der EU-Sanktionen. Wir bitten Sie daher, die Inhalte des KfW Rundschreibens Nr. 05/2022 vom 08.03.2022 bei der Beantragung von LfA-Fördermitteln zu berücksichtigen.

Neben Investitionen in Russland und Belarus ist ebenfalls der Handel mit Russland und Belarus von der Förderung ausgeschlossen. Hinsichtlich des Förderverbots von Handel gelten jedoch Ausnahmen. In den folgenden Fällen kann die LfA weiterhin fördern:

- Soweit eine verbindliche Förderzusage seitens der LfA vorliegt, die vor dem 26.02.2022 (Russland) bzw. vor dem 10.03.2022 (Belarus) erteilt wurde;
- Bereitstellung von Förderungen der LfA bzw. sonstigen öffentlichen Förderungen bis zu einem Gesamtwert von 10 Mio. EUR pro Projekt für in der EU niedergelassene KMU;
- Bereitstellung von Förderungen der LfA für den Handel mit Lebensmitteln sowie für landwirtschaftliche, medizinische oder humanitäre Zwecke.

Ergänzend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese Vorgaben sowohl im regulären Programmkreditgeschäft als auch im sonstigen Fördergeschäft der LfA, insbesondere bei Bürgschaften und Risikounterbeteiligungen, zu beachten sind.

Das oben genannte KfW Rundschreiben ist als Anlage beigelegt.

Für Fragen zu den öffentlichen Finanzierungshilfen und für die Anforderung von Informationsmaterial stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen unserer Förderberatung telefonisch unter 089 / 21 24 - 10 00 oder per E-Mail unter info@lfa.de, montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie freitags von 8 Uhr bis 15 Uhr, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LfA Förderbank Bayern

Anlage

LfA Förderbank Bayern, Anstalt des öffentlichen Rechts
Vorstand: Dr. Bernhard Schwab (Vors.),
Hans Peter Göttler, Dr. Josef Bayer
Verwaltungsratsvorsitzender: Staatsminister Hubert Aiwanger

Registergericht München HRA 78820
Allg. Steuernummer: 143/107/37209
USt-ID-Nr.: DE 129523427
Gläubiger-ID: DE93LFA000000138

LfA Förderbank Bayern
IBAN: DE67 7022 0000 0000 1012 18
BIC: LFFBDEMMXXX
Leitweg-ID: 09-9118001-80

UniCredit Bank AG
IBAN: DE93 7002 0270 0068 0080 77
BIC: HYVEDEMMXXX

KfW-Information für Banken 05/2022

08.03.2022

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Wohnwirtschaft

Energie und Umwelt

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Thema
Unternehmensfinanzierung, Wohnwirtschaft; Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur »		
	Alle bankdurchgeleiteten Kredite (mit und ohne Haftungsfreistellung)	Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen internationalen und insbesondere EU-Sanktionen auf das inländische Fördergeschäft der KfW

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung: 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft: 0800 539 9002
- Infrastruktur: 0800 539 9008

Unternehmensfinanzierung, Wohnwirtschaft, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur

Alle bankdurchgeleiteten Kredite (mit und ohne Haftungsfreistellung): Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen internationalen und insbesondere EU-Sanktionen auf das inländische Fördergeschäft der KfW

Der kriegsartige Angriff Russlands auf die Ukraine führt auch zu Konsequenzen und Prozessen im inländischen Fördergeschäft der KfW, insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen und speziell der EU-Sanktionen.

Die KfW weist auf die aktuell dynamische Sanktionslage der EU, USA, UK und weiterer Staaten betreffend Russland, Belarus und die von Russland besetzten Gebiete in der Ukraine hin. Einzelheiten zu den EU-Sanktionen sind über die bekannten einschlägigen Quellen verfügbar: siehe hierzu u.a. <https://sanctionsmap.eu/>, Sanktionsregimes | Deutsche Bundesbank.

Über die damit für die KfW und ihre Vertragspartner zum aktuellen Stand der dynamischen Entwicklung erforderlichen Prozesse möchten wir Sie informieren.

- **Prozess für Förderanträge mit Investitionsort Russland, Belarus und Ukraine**

Wir bitten Sie, generell keine Förderanträge mit Investitionsort Russland und Belarus einzureichen.

Bei Förderanträgen mit Investitionsort Ukraine sind diese vor automatisierter Antragstellung vorab mit der KfW im Rahmen einer Einzelfallprüfung abzustimmen. Eine Förderzusage wird in diesen Fällen nicht automatisiert erfolgen.

- **Hinweis auf sanktionsrechtliche Anforderungen**

Darüber hinaus möchten wir Sie noch einmal dezidiert auf die rechtlichen Anforderungen hinweisen:

Die Kooperation der KfW mit ihren Finanzierungspartnern impliziert und setzt auch im vorliegenden Kontext voraus, dass bei den Finanzierungspartnern angemessene und wirksame, den rechtlichen Anforderungen entsprechende Prozesse, Strukturen und Systeme bestehen, die es ermöglichen, bei Antragstellung und Durchführung im Durchleitungsgeschäft zu erkennen, inwiefern Verstöße gegen EU-Sanktionen drohen und ob Sanktionen anderer westlicher Staaten (einschließlich der USA) im Einzelfall anwendbar sind. Die KfW geht daher auch im vorgenannten Geschäftskontext davon aus, dass im Falle von relevanten festgestellten Sanktionsberührungen (vollständige Sanktionierung oder Relevanz des Anwendungsbereiches sektoraler Sanktionen, Relevanz von Genehmigungstatbeständen etc.) umgehend die erforderlichen Compliance-Maßnahmen entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen bezogen auf den Endkreditnehmer umgesetzt werden. Die KfW weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der Prüfung auf Grundlage der anwendbaren Sanktionsbestimmungen nicht nur die Situation der Sanktionierung des Endkreditnehmers zu berücksichtigen ist, sondern insbesondere auch Fälle, in denen ein nicht sanktionierter Endkreditnehmer mehrheitlich von einer sanktionierten Person gehalten oder in sonstiger Weise tatsächlich beherrscht wird oder in deren Auftrag gehandelt wird sowie Fälle, in denen das der Finanzierung zugrundeliegende Grundgeschäft oder eine darauf bezogene Sicherheit sanktioniert ist.

Sollte die entsprechende Prüfung der Sachverhalte bei Ihnen oder den eingebundenen Hausbanken im konkreten Einzelfall zu Zweifelsfragen führen, können Sie Kontakt mit der KfW aufnehmen: Compliance, rus_taskforce@kfw.de.